



**Gemeinde Adelshofen
Flächennutzungsplan
mit integriertem Landschaftsplan**

- Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenvorordnung 1990 - PlanVZO 90)
- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)
- geplant vorhanden
- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
 - Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
 - Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
 - Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
 - Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
 - Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
 - Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
 - Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
- Öffentliche Verwaltungen
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Feuerwehr
- Flächen für den oberirdischen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Oberirdische und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - Oberirdische Wege und örtliche Hauptwege
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Öffentliche Parkfläche
 - Einbahnbereich
 - Wanderweg
 - Radweg
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
- Elektrizität
 - Abwasser
 - Ablagerung
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- oberirdisch
 - unterirdisch
 - unterirdisch (FWF)
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Grünflächen
 - Sportplatz, Bolzplatz
 - Friedhof
 - Spielplatz
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)
- Wasserflächen
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
 - Weinberg
 - Biotopverbundflächen Flurbereinigung
 - Extensivflächen
- Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
- Hecke, flüchtiges Gebüsch
 - Bäume
 - FFH-Gebiet
 - kartiertes Biotop aus der Biotopkartierung
 - Schutzzone des Naturpark Frankenhöhe
 - Naturpark Frankenhöhe
 - fehlende Flurdurchgrünung
 - Naturpark
- Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen - Bodendenkmäler (§ 9 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)
- Sonstige Planzeichen
- Umgrenzung der für den baulichen Nutzen vorgesehenen Flächen, deren Böden einheitlich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind
 - Umgrenzung der Flächen, deren Böden einheitlich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind, Kennzeichnung der Lage ohne Flächenanweisung
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Gemarkung - Flurstücknummer
 - bestehende Wohngebäude
 - bestehende Nebengebäude
 - bestehende Grundstücksgrenzen

f) Der Gemeinderat Adelshofen hat mit Beschluss vom den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan gemäß § 5 BauGB in der Fassung vom festgestellt.

Adelshofen, den
Schneider, 1. Bürgermeister
Gemeinde Adelshofen

Bad Windsheim, den
Dipl.-Ing. Hedwig Schlund,
LandschaftsArchitektin
Härtfelder Ingenieurechnologien

g) Das Landratsamt Ansbach hat mit Bescheid vom, Az: den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Adelshofen, den
Schneider, 1. Bürgermeister
Gemeinde Adelshofen

h) Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht.

Adelshofen, den
Schneider, 1. Bürgermeister
Gemeinde Adelshofen

- Verfahrensvermerke**
- a) Der Gemeinderat Adelshofen hat in seiner Sitzung vom die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen den Landschaftsplan in den Flächennutzungsplan zu integrieren. Der Aufstellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
- b) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom erfolgte in der Zeit vom bis einschließlich
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan erfolgte in der Zeit vom bis einschließlich
- d) Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt.
- e) Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom wurden gemäß § 4 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von bis beteiligt.

Nr. / Änderung		ger.	an. 05.
Vorhaben: Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan		Projekt Nr.:	
Vertragspartner: Gemeinde Adelshofen		Plan Nr.:	
Landkreis: Ansbach		Beilage Nr.:	
<p align="center">Aufstellung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan</p>		Datum	Name
		entw.	Aug. 05. Schlund
		ger.	Aug. 05. Schlund
		publ.	Aug. 05. Härtfelder
Hilfsstab: 1: 5000		Bad Windsheim / Freizeitanlagen	
HÄRTFELDER IT GmbH Hilfsstab / geographische Dienstleistungen Dipl.-Ing. Hedwig Schlund - Geschäftsführerin Hilfsstab / geographische Dienstleistungen Dipl.-Ing. Hedwig Schlund - Geschäftsführerin Dipl.-Ing. Hedwig Schlund - Geschäftsführerin		Internethomepage	

